



THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Neues Gutachten zu Wildschäden im Wald Außenaufnahmen beginnen im Forstamt Gehren

09.03.2016

Gehren, 09.03.2016: Im Forstamt Gehren beginnen Ende März die Außenaufnahmen für das neue Verbiss- und Schälsschadengutachten im Wald, das landesweit erstellt wird. „Das Gutachten ist wichtig, um bei der kommenden Abschussplanung die Wilddichte so einzuregulieren, dass sie zur Tragfähigkeit der Waldlebensräume passen“, erklärt Forstamtsleiter Karsten Rose.

Das neue Verbiss- und Schälgutachten soll die Grundlage für ein ausgewogenes Verhältnis der vorkommenden Schalenwildarten (Reh-, Dam-, Muffel- oder Rotwild) in den natürlichen Lebensräumen sein. Die angestrebte Schalenwilddichte soll mit den nächsten 3 Jahren Abschussplänen so reguliert werden, dass sich in den jeweiligen Waldgesellschaften die Hauptbaumarten natürlich verjüngen können. Das bedeutet, dass die neuen Abschusspläne besonders dort greifen sollen, wo bestimmte Schwellen von Verbiss- und Schälsschäden merklich überschritten werden.

Im Forstamt Gehren erfolgen die Außenaufnahmen ab Ende März mit einem festen Aufnahmeteam an repräsentativ abgeleiteten Probepunkten. Im Vorfeld werden die betroffenen Jagdgenossenschaften informiert.

Waldbesitzer und Jäger können an den Außenaufnahmen teilnehmen, um sich gemeinsam vor Ort einen unmittelbaren Eindruck über die aktuelle Verbiss- und Schälssituation in ihrem Waldgebiet zu verschaffen. „Ein Anruf im Forstamt reicht, um den Stichprobentermin im eigenen Gebiet oder der Nähe zu erfahren. Wir wollen das Gutachten so transparent wie möglich erarbeiten“, erläutert Rose.

Bearbeiter / Telefon

Katrin Lade / 036783 88741

Geschäftsanschrift

Thüringer Forstamt Gehren
Töpfergasse 27
98708 Gehren

Zentrale

ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 3789 - 800
Fax: +49 (0)361 3789 - 809
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Volkswirt Henrik Harms

Eingetragen beim

Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

Thüringenforst – Zentrale
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE92 8205 0000 1302 0100 93
SWIFT-BIC HELADEF330

Verbreitung der Medieninformation unter Angabe der Quelle erwünscht!

Bereits in den Vorjahren wurde das Angebot zum fachlichen Austausch rege genutzt.

Schalenwildeinfluss kann zum Ausfall einzelner Arten in der Waldverjüngung führen, die von Rehen, Mufflons oder Hirschen schlichtweg aufgefressen werden. „Leider trifft das oft die seltenen Baumarten wie Weißtanne und Eiche zuerst, die wichtig für die Klimastabilität unserer Wälder sind“, sagt Rose.

Durch das so genannte Schälen der Rinde von Nadelbäumen werde deren Holz entwertet. Beides könne für Waldbesitzer zu erheblichen finanziellen Einbußen führen. Daher erstellen die Thüringer Forstämter nach § 32 (1) Thüringer Jagdgesetz (ThJG) als untere Forstbehörde einen forstlichen Fachbeitrag zur Abschussplanung. Die Ergebnisse des Gutachtens sind dann von den unteren Jagdbehörden bei der Erstellung der neuen Abschusspläne für die nächsten drei Jahre zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Rose
Forstamtsleiter